

SCHULPARTNERSCHAFTEN mit Israel

VORBEREITENDE BESUCHE

ANHANG ZUM ONLINE-ANTRAG 2025

Wir bitten Sie, diesen Anhang am PC auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und zu stempeln und anschließend einzuscannen. Benennen Sie die Datei nach dem Muster

"Partnerland_deutscher Ort_deutscher Schulname"
(z. B.: Israel_Goettingen_Friedrich-List-Gymnasium)

und laden Sie sie als pdf-Datei am Ende Ihrer [Online-Antragstellung](#) hoch.

Version 1.0.2025 vom 21.01.2025

Deutsche Schule, Ort	
Israelische Partnerschule, Ort	
Zeitraum des vorbereitenden Besuchs	-

1 Hinweise zu diesem Förderangebot

Die Aussagekraft Ihrer Antworten ist ausschlaggebend für die Bewertung des Antrags und unsere Förderentscheidung. Bitte formulieren Sie deshalb Ihre Angaben so konkret und anschaulich wie möglich! Insbesondere ist es für uns von Interesse (vgl. Frage 3.2), vor welchem Hintergrund Sie den vorbereitenden Besuch durchführen möchten und welchen konkreten Zweck er für die kommenden Vorhaben Ihrer Schulpartnerschaft erfüllen soll.

(Sie können z. B. folgende Aspekte berücksichtigen: Überprüfung der (Sicherheits-)Lage vor Ort, Personalwechsel in der Austauschkoordination oder Schulleitung, Kennenlernen lokaler Exkursionsziele oder Netzwerkpartner/-innen, gemeinsame Themenfindung bzw. Planung der nächsten Austauschprogramme/-projektarbeiten)

2 Kostenplan

2.1 Geschätzte Kosten, für die Sie vom PAD einen Zuschuss erhalten können

Förderfähige Ausgaben	Geschätzter Betrag in €
Fahrtkosten (Flug- und Transferkosten)	
Unterbringungskosten	
Summe	

2.2 Ggf. Zuwendungen anderer Mittelgeber

Betrag	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck

3 Inhaltliche Angaben zum vorbereitenden Besuch

3.1 Findet der Besuch im Rahmen einer bestehenden Schulpartnerschaft statt?

 Ja

 Nein

3.1.1 Falls ja:

Geben Sie bitte an, seit wann diese Partnerschaft besteht, und beschreiben Sie kurz die letzten im Rahmen der Partnerschaft durchgeführten Aktivitäten.

3.1.2 Falls ja:

In welcher Form haben Sie mit Ihrer Partnerschule nach dem 7. Oktober 2023 Kontakt gehalten? / Welche Auswirkungen hatte der 7. Oktober 2023 auf Ihre schulpartnerschaftlichen Beziehungen?

3.1.3 Falls nein:
Geben Sie bitte an, wie der Kontakt zur ausländischen Schule entstanden ist.

3.2 Was sind die geplanten Inhalte des vorbereitenden Besuchs?

3.3 Ggf. weitere Bemerkungen zum Antrag

Bitte beachten Sie unbedingt die nächste Seite!

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet,

- die israelische Partnerschule über die Förderbedingungen zu informieren und den Antrag mit der israelischen Partnerschule abzustimmen,
- den PAD über jegliche Änderungen (Aufenthaltsdauer, Teilnehmerzahl, Wechsel der Partnerschule) nach Kenntnisnahme sofort zu informieren,
- zu überprüfen, ob die Notwendigkeit besteht, die israelische Gruppe zu versichern, oder ob im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen eine Krankenversicherung besteht,
- alle Zuschüsse des PAD verwendungsgerecht für die beantragte Maßnahme einzusetzen und mit dem Abrechnungsformular zu dokumentieren,
- die Zuschüsse zu den Fahrtkosten der israelischen Gruppe den Partnern gegen Quittung ausbezahlen,
- Zuwendungen durch andere Zuwendungsgeber dem PAD gegenüber unverzüglich anzugeben, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden,
- beim PAD bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Aufenthaltes das Abrechnungsformular und einen Bericht über den vorbereitenden Besuch einzureichen,
- Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten und Unterbringungskosten der deutschen oder der israelischen Delegation), sechs Jahre für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) aufzubewahren und nach vorheriger Aufforderung dem PAD oder dem BfAA zur Verfügung zu stellen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und akzeptiert

- die im Merkblatt des PAD genannten Förderbedingungen,
- dass die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber nicht mehr als 100 % der tatsächlich entstandenen Kosten beträgt,
- dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht,
- dass bei einer Änderung der Angaben im Antrag die Förderung teilweise oder ganz vom PAD zurückgefordert werden kann,
- dass je nach Antragslage eine reduzierte Förderung möglich ist bzw. die Fördersätze entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gestaltet werden,
- die Verwendung bzw. Veröffentlichung des Abschlussberichts über den vorbereitenden Besuch in Publikationen und auf der Website des PAD sowie seiner Programmpartner/Mittelgeber (personenbezogene Daten und Fotos werden nicht ohne vorherige Einverständniserklärung der Schule veröffentlicht).

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über den Link https://forms.kmk-pad.org/israel/besuche/deutsche_schule/start.

Dieses Dokument ist am PC auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, zu stempeln, einzuscannen und dem Online-Antrag als pdf-Dokument beizufügen. Das Online-Antragsformular kann ohne dieses Dokument nicht abgesendet werden.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer in diesem Formular erhobenen Daten erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Unter Beachtung der Vorschriften der DS-GVO werden diese bei Bedarf auch an Partnerinstitutionen weitergeleitet.

Hinweise zu **Bildrechten / Urheberrechten / Datenschutz** finden Sie hier: <https://www.kmk-pad.org/service/bildrechte-urheberrecht-datenschutz.html>

Unterschrift deutsche Schulleitung

Unterschrift deutsche Koordinatorin/deutscher Koordinator

Datum, Ort

Schulstempel